

Pressemitteilung Nr. 18/2026
vom 23. Februar 2026

Termine im März 2026

1. 21 Ks 271 Js 900084/24 - Beginn: Mittwoch, den 10. September 2025, 09:30 Uhr:

PM 50/25

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 02.11.2024 im Dillener Park in Bremen von dem Geschädigten nach einem gemeinsamen Kneipenbesuch Geld gefordert zu haben mit der Äußerung, „ihn sonst abzustechen“. Der Geschädigte soll die Herausgabe verweigert haben. Es soll sich eine körperliche Auseinandersetzung entwickelt haben, bei der sich der Angeklagte auf den Brustkorb des Geschädigten gesetzt und ihm mit einem Messer einen Stich im rechten Brustbereich versetzt haben soll. Sodann soll der Angeklagte die Taschen des Geschädigten mit Wertgegenständen und Bargeld an sich genommen und die Örtlichkeit verlassen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 24. Februar 2026, 13:30 Uhr,
Donnerstag, den 05. März 2026,
Freitag, den 20. März 2026,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 21 Ks 210 Js 31588/25 - Beginn: Mittwoch, den 15. Oktober 2025, 09:30 Uhr:

PM 52/25

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 41-jährigen Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 24.04.2025 in einer in der Fleetrade in Bremen gelegenen Wohnung, seiner schlafenden Lebensgefährtin mit einem Messer (Klingenlänge ca. 19cm) eine Schnittverletzung am Hals zugefügt zu haben. Als die Lebensgefährtin erwacht sei und sich gewehrt habe, soll der Angeklagte u.a. mittels Schlägen auf sie eingewirkt und mit dem Messer in ihren Rücken gestochen haben. Die Lebensgefährtin soll zur Flucht aus dem im zweiten Obergeschoss befindlichen Fenster gesprungen sein. Hintergrund des Geschehens sollen die Trennungsabsichten der Lebensgefährtin von dem Angeklagten gewesen sein. Die Geschädigte soll u.a. Frakturen im Gesicht, an den Beinen und an der Wirbelsäule mit anschließender Querschnittslähmung sowie weitere Verletzungen erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 24. Februar 2026,
Donnerstag, den 26. Februar 2026,
Freitag, den 27. Februar 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr.

3. 21 Ks 380 Js 35523/25 - Beginn: Freitag, den 07. November 2025, 09:30 Uhr:

PM 53/25

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 25-jährigen Angeklagten vor, sich am Abend des 07.05.2025 gemeinsam mit zwei weiteren Personen zu einem in der Vegesacker Straße in Bremen gelegenen Restaurant begeben zu haben. Eine der beiden weiteren Personen soll daraufhin das Restaurant betreten, von dem dort arbeitenden Zeugen unter Vorhalt einer Gasdruckpistole die Herausgabe von Bargeld gefordert und hiermit das Restaurant wieder verlassen haben. Um die Flucht abzusichern soll eine der beiden weiteren Personen sodann mit der Gasdruckpistole auf das Restaurant verschiedene Geschosse abgefeuert haben, u.a. mit Reizgas gefüllt, wodurch ein Fenster des Restaurants zerstört und mehrere Zeugen Atembeschwerden und Reizungen erlitten haben sollen. Bei der anschließenden Verfolgung soll der Angeklagte mit dem Ziel, sich der Strafverfolgung zu entziehen, in der Nordstraße mittels Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffe gezielt auf einen der Zeugen geschossen haben, wobei das Geschoss den Zeugen verfehlt, aber eine Fensterscheibe einer Wohnung durchschlagen habe. Bei der weiteren Verfolgung soll der Angeklagte im Bereich Bahndamm / Konsul-Schmidt-Straße sodann auf zwei weitere Zeugen jeweils einen Schuss abgefeuert haben. Letztlich soll der Angeklagte von den Zeugen überwältigt und von den eintreffenden Polizeibeamten festgenommen worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 03. März 2026, 09:30 Uhr,
Mittwoch, den, 04. März 2026, 10:30 Uhr.**

4. 21 Ks 210 Js 51029/25 - Beginn: Mittwoch, den 07. Januar 2026, 09:30 Uhr:

PM 64/25

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 39 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 14.07.2025 gegen 04:40 Uhr gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person zu einem in der Auguststraße in Bremen gelegenen Wohnhaus begeben zu haben. Als ein Zeuge sie im dortigen Hausflur angesprochen habe, soll der 39-jährige Angeklagte dem Zeugen ein Messer in die Brust gestochen haben, wodurch dieser eine Stichverletzung erlitten habe, die eine umgehende medizinische Behandlung erfordert habe. Hiernach sollen sich die Angeklagten Zutritt zu einer der Wohnungen verschafft und sodann auf den wach im Bett liegenden Zeugen mittels diverser Messerstiche und Fußtritte eingewirkt haben, um diesen dafür abzustrafen, dass der Zeuge eine weitere Zeugin gehindert habe, für den 39-jährigen Angeklagten als Prostituierte zu arbeiten. Der Zeuge soll Stichverletzungen im Brustkorb, Bauch und Unterarm nebst irreparabler Verletzung der Ellenarterie und einen Pneumothorax erlitten haben, welche eine Notoperation erfordert ha-

be. Sodann sollen die Angeklagten mittels mehrerer Messerstiche auf den Oberkörper der Zeugin eingewirkt haben, um diese für die Weigerung, für den 39-jährigen Angeklagten als Prostituierte zu arbeiten, abzustrafen. Die Zeugin soll neben Stichverletzungen einen Pneumothorax sowie Perforationen an Lunge und Leber erlitten haben, welche eine Notoperation mit Entfernung der Milz erfordert habe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 23. Februar 2026,
Mittwoch, den 25. Februar 2026,
Montag, den 02. März 2026,
Freitag, den 06. März 2026,
Dienstag, den 10. März 2026,
Donnerstag, den 12. März 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr.

5. 42 KLS 425 Js 62746/22 - Beginn: Donnerstag, den 15. Januar 2026, 09:15 Uhr:

PM 03/26

Tatvorwurf: schwere Misshandlung von Schutzbefohlenen u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 45-jährigen Angeklagten vor, im Zeitraum von 2013 bis 2019 während des Zusammenlebens mit seiner Lebenspartnerin und deren Töchtern in Bremerhaven und Bremen ein massives Lügengeflecht aufgebaut zu haben, um die Zeuginnen vollständig zu kontrollieren, von der Umwelt zu isolieren und den Töchtern der Lebenspartnerin körperliche und seelische Leiden zuzufügen. Hierbei soll der Angeklagte die Zeuginnen u.a. glauben gemacht haben, die Drogenmafia sei hinter ihnen her, sie seien im Zeugenschutzprogramm und er arbeite für das BKA, welches ihnen zur Überwachung Mikrochips implantiert habe. Im weiteren Verlauf soll sich der Angeklagte ihnen gegenüber zudem als Arzt ausgegeben haben.

Im Rahmen dessen soll der Angeklagte die Töchter der Lebenspartnerin wiederholt für längere Zeiträume in ihrem Zimmer eingeschlossen haben. Hierbei habe der Angeklagte mitunter Körperkontakt oder Gespräche untersagt und für die Notdurft einen Eimer bereitgestellt. Zur Begründung des Einsperrens soll der Angeklagte gegenüber den Töchtern u.a. suggeriert haben, dass diese an unterschiedlichen - teils ansteckenden oder zum Tod führenden - Krankheiten leiden würden bzw. einer der Töchter zusätzlich wider besseres Wissen die Begehung von Straftaten vorgeworfen haben. Zur Therapie der vermeintlichen Erkrankungen soll der Angeklagte einer der Töchter vermutlich Kochsalzlösung injiziert haben und sie Medikamente einnehmen lassen.

Seiner Lebenspartnerin soll der Angeklagte unter Vorlage falscher Dokumente suggeriert haben, sie habe einen Herzinfarkt erlitten und leide an Lungenkrebs. Im Zuge dessen soll der Angeklagte ihr Tabletten und Tropfen verabreicht und Spritzen injiziert haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 24. Februar 2026, 09:30 Uhr,
Mittwoch, den 04. März 2026,
Freitag, den 06. März 2026,**

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 22 Ks 271 Js 65388/25 - Beginn: Donnerstag, den 15. Januar 2026, 09:00 Uhr:

PM 04/26

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 47-jährigen Angeklagten vor, am 02.09.2025 gegen 23 Uhr während der Autofahrt auf dem Autobahnzubringer Arsten in Bremen mit seiner Ehefrau in Streit geraten zu sein und daraufhin geäußert zu haben „Wir fahren zusammen in den Tod“. Sodann soll der Angeklagte das Fahrzeug stark beschleunigt, das Lenkrad nach links und rechts verrissen und anschließend das Fahrzeug ruckartig von der Fahrbahn gelenkt haben. Dabei soll das Fahrzeug gegen einen Baum gefahren sein und sich überschlagen haben. Die Ehefrau soll hierdurch einen Lendenwirbelbruch erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 26. Februar 2026,
Dienstag, den 17. März 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

7. 22 Ks 52 Js 7094/24 - Beginn: Freitag, den 30. Januar 2026, 09:00 Uhr:

PM 08/26

Tatvorwurf: Totschlag

Mit Urteil vom 20. Januar 2025 hatte das Landgericht Bremen (21 Ks 52 Js 7094/24) den Angeklagten wegen Totschlags in Tateinheit mit Besitz einer halbautomatischen Selbstladepistole zum Verschießen von Patronenmunition zu einer Freiheitsstrafe von 9 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Mit Beschluss vom 26. August 2025 hat der Bundesgerichtshof (4 StR 255/25) auf die Revision des Angeklagten das Urteil des Landgerichts aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung an eine andere Schwurgerichtskammer des Landgerichts Bremen zurückverwiesen. Die Hauptverhandlung beginnt am 30. Januar 2026.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 23. Februar 2026,
Freitag, den 27. Februar 2026,
Montag, den 02. März 2026,
Freitag, den 06. März 2026,
Dienstag, den 10. März 2026,
Mittwoch, den 18. März 2026,
Donnerstag, den 19. März 2026,
Mittwoch, den 08. April 2026,
Donnerstag, den 09. April 2026,
Montag, den 13. April 2026,
Montag, den 20. April 2026,
Mittwoch, den 22. April 2026,**

**Montag, den 27. April 2026,
Donnerstag, den 30. April 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

aus der PM 71/24:

21 Ks 52 Js 7094/24 - Beginn: Montag, den 30. September 2024, 09:00 Uhr:

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 66-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 25.01.2024 in einem in der Gaußstraße in Bremerhaven gelegenen Haus seiner Lebensgefährtin mit einer Waffe mittels Nahschuss in den Kopf geschossen zu haben, wodurch die Geschädigte einen Durchschuss durch das Großhirn erlitten haben und kurze Zeit später verstorben sein soll.

8. 2 Ks 380 Js 51349/25 - Beginn: Montag, den 02. Februar 2026, 11:00 Uhr:

PM 09/26

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 40, 39 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinsam mit weiteren Mittätern den Entschluss gefasst zu haben, den in der Straße An der Weide in Bremen gelegenen Kiosk des Zeugen unter ihre Kontrolle zu bringen. Zu diesem Zwecke sollen die weiteren Mittäter am 28.05.2025 als Vorwand unter Vorhalt einer Schusswaffe von einem für den Kiosk ebenfalls verantwortlichen Zeugen Schutzgeld von 10.000 € gefordert haben. Der Zeuge soll daraufhin wie von der Gruppierung gewünscht, hilfesuchend den Angeklagten vorgestellt worden sein. Der 40-jährige Angeklagte soll als Gegenleistung für den Schutz vor der vorgeblich anderen Gruppierung die Umschreibung des Kiosks auf eine von den Angeklagten als Strohfrau gedachte Beteiligte gefordert haben. Der Zeuge soll dies zugesagt haben, sich im Verlauf aber an die Polizei gewandt haben. Die Angeklagten sollen nunmehr von dem ursprünglichen Zeugen die Umschreibung des Kiosks gefordert haben. Nachdem dieser die Übergabe des Kiosks abgelehnt habe, sollen sich die Angeklagten sowie weitere Personen in der Nacht auf den 03.08.2025 zu dem Kiosk begeben haben. Der 40-jährige Angeklagte soll den Zeugen u.a. gegen eine Wand gedrückt und damit gedroht haben, dass dieser andernfalls erschossen werde. Diesem soll der 28-jährige Angeklagte zugestimmt haben. Der Zeuge soll noch am selben Abend die Polizei verständigt haben. Zu einer Umschreibung des Kiosks soll es nicht gekommen sein.

Der 28-jährige Angeklagte soll am selben Abend mit weiteren Mittätern aus dem Kiosk Bargeld und Zigaretten im Wert von 3.700 € mitgenommen haben, während der 40-jährige Angeklagte den Zeugen mit weiteren Personen weiterhin festgehalten habe. Im Anschluss sollen sich die Angeklagten mit weiteren Beteiligten in ein Lokal in der Pappelstraße in Bremen begeben haben. Dort sollen der 40 und der 28 Jahre alte Angeklagte von einem weiteren Zeugen u.a. die Aushändigung der Schlüssel und das Verlassen des Lokals gefordert haben. Der Zeuge soll dieses verweigert und die Polizei verständigt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 03. März 2026,

**Donnerstag, den 05. März 2026,
Dienstag, den 10. März 2026,
Donnerstag, den 12. März 2026,
Donnerstag, den 19. März 2026,
Donnerstag, den 09. April 2026,
Mittwoch, den 15. April 2026,
Dienstag, den 21. April 2026,
Donnerstag, den 23. April 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

9. 41 Ks 376 Js 8180/25 - Beginn: Freitag, den 06. Februar 2026, 13:30 Uhr:

PM 10/26

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 20-jährigen Angeklagten vor, sich am 24.01.2025 gegen 22 Uhr mit etwa 15-20 weiteren unbekannten Personen verummmt und mit Stöcken, Metallstangen, Baseballschlägern und Messern bewaffnet, zu einer in der Große Johannisstraße in Bremen gelegenen Shisha-Bar begeben zu haben, in der Annahme, dass sich dort Personen aus einer körperlichen Auseinandersetzung vom 26.12.2024 in den Neustadtwallanlagen aufhielten und um diesen erheblichen körperlichen Schaden zuzufügen. Der Angeklagte soll hierbei jedenfalls ein Pfefferspray, eine weitere Person eine Selbstladepistole bei sich getragen haben. So sollen der Angeklagte und die weiteren Personen in die Shisha-Bar gestürmt, mit den mitgeführten Gegenständen auf die anwesenden Personen eingeschlagen sowie diese mit dort befindlichen Gegenständen beworfen haben. Hierdurch sollen verschiedene Zeugen verletzt und im Nachgang teilweise ambulant im Krankenhaus behandelt worden sein. Ein Zeuge soll durch einen Schlag eine Blutung im Kopf nebst akuter Lebensgefahr erlitten haben, die eine Behandlung auf der Intensivstation im Krankenhaus erfordert habe. Einer der Täter soll mindestens fünf Mal mit der Pistole geschossen und zwei Personen jeweils einmal getroffen haben. Die hierdurch erlittenen Verletzungen sollen eine Behandlung im Krankenhaus, hinsichtlich eines der Zeugen auf der Intensivstation, erfordert haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 24. Februar 2026,
Donnerstag, den 05. März 2026,
Freitag, den 06. März 2026,
Dienstag, den 10. März 2026,
Mittwoch, den 11. März 2026,
Mittwoch, den 18. März 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr.

10. 21 Ks 56 Js 45314/25 - Beginn: Montag, den 16. Februar 2026, 13:00 Uhr:

PM 12/26

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 46-jährigen Angeklagten vor, am 19.06.2025 gegen 00:57 Uhr, nach einem Streitgespräch mit seiner ehemaligen Lebensgefährtin und deren neuen Lebenspartner in der Wülbernstraße in Bremerhaven zunächst mit seinem Fahrzeug weggefahren zu sein. Hiernach soll der Angeklagte erneut die Wülbernstraße befahren, das Fahrzeug auf 55km/h beschleunigt und auf den Gehweg gelenkt haben. Hierbei soll der Angeklagte ungebremst auf das Paar zugefahren sein, diese frontal erfasst haben und sodann mit einer Hauswand kollidiert sein. Die Geschädigte soll u.a. Frakturen an Knie und Oberschenkel erlitten haben, die eine operative und stationäre Krankenhausversorgung erforderten. An einer Wunde soll sich eine septische Faszitis nebst Muskelnekrose entwickelt haben. Der Geschädigte soll u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma, eine Thoraxprellung und eine Halswirbelsäulendistorsion erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 25. Februar 2026, 13:00 Uhr,

Montag, den 09. März 2026,

Mittwoch, den 11. März 2026,

Montag, den 16. März 2026,

Dienstag, den 07. April 2026,

Mittwoch, den 15. April 2026,

Donnerstag, den 23. April 2026,

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. 9 KLS 809 Js 70835/25 - Beginn: Mittwoch, den 18. Februar 2026, 09:30 Uhr:

PM 13/26

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, am Abend des 14.09.2025 auf dem Hillmannplatz in Bremen gemeinsam mit weiteren Beteiligten den Geschädigten umzingelt zu haben. Der Angeklagte soll dem Geschädigten Pfefferspray in das Gesicht gesprüht, ihn mit einem Springmesser bedroht und ihm letztlich Wertgegenstände und Bargeld weggenommen haben.

Hierneben soll der Angeklagte am 19.04.2025 in der Bahnhofstraße in Bremen einer Geschädigten ein Mobiltelefon aus der Tasche gezogen haben. Am 07.06.2025 soll der Angeklagte in der Straße Auf der Brake in Bremen einem Zeugen ein Smartphone aus der Hand entrissen haben und, als dieser es zurückgefordert habe, dem Zeugen mehrfach mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben. Am 09.08.2025 soll der Angeklagte an der Kreuzung Güntherstraße / Am Deich in Bremen einer Geschädigten die Goldkette vom Hals gerissen haben.

Im Weiteren soll der Angeklagte am 14.08.2025 in einem Zug einem Geschädigten in die Hosentasche gegriffen und hieraus Bargeld entwendet haben, während eine weitere Person den Geschädigten in ein Gespräch verwickelt haben soll. Der Geschädigte soll dies bemerkt haben und es soll zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Hierbei soll der Angeklagte den Geschädigten u.a. mit dem Rücken gegen die Sitze gestoßen haben.

Am 24.09.2025 soll der Angeklagte gemeinsam mit zwei weiteren Personen in einer Drogeriefiliale in der Max-Säume-Straße in Bremen Parfum im Wert von ca. 1.100 Euro ohne zu bezahlen in einen Rucksack eingesteckt haben. Als Zeugen sie beim Verlassen des Geschäfts festhalten

wollten, soll der Angeklagte einen der Zeugen mit dem Rucksack in den Bauch geschlagen haben und einem weiteren Zeugen gegenüber u.a. geäußert haben, seine Familie abzustechen.

Hierneben soll der Angeklagte im Zeitraum von Juli bis September 2025 gemeinsam mit einer weiteren Person in 6 Fällen in Geschäften in Bremen Gegenstände mit einem Wert von zumeist im dreistelligen Bereich ohne zu bezahlen entwendet haben, wobei es in einem Fall beim Versuch geblieben sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 26. Februar 2026,
Montag, den 02. März 2026,
Mittwoch, den 11. März 2026,
Freitag, den 13. März 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr.

12. 11 KLS 230 Js 69096/25 - Beginn: Freitag, den 20. Februar 2026, 09:00 Uhr:

PM 14/26

Tatvorwurf: Sachbeschädigung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 41-jährigen Angeklagten vor, in unterschiedlichen Straßen und Stadtteilen in Bremen zu vier verschiedenen Zeitpunkten zwischen dem 10.09.2025 und 18.09.2025 an insgesamt etwa 240 Fahrzeugen mindestens einen Reifen durchstoßen zu haben, wodurch ein Sachschaden im mindestens fünfstelligen Bereich entstanden sein soll. Die Schuldfähigkeit des Angeklagten soll hierbei erheblich vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 10. März 2026,
Donnerstag, den 19. März 2026,
Mittwoch, den 08. April 2026,
Dienstag, den 14. April 2026,
Dienstag, den 21. April 2026,
Mittwoch, den 22. April 2026,
Montag, den 27. April 2026,
Donnerstag, den 30. April 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

13. 41 KLS 287 Js 63405/25 - Beginn: Montag, den 23. Februar 2026, 09:30 Uhr:

PM 15/26

Tatvorwurf: Verabredung zum Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 19 und 35 Jahre alten Angeklagten vor, sich im Sommer 2025 gemeinsam entschlossen zu haben, einen dschihadistisch motivierten Anschlag auf ein nicht näher benanntes Krankenhaus in Bremerhaven zu verüben. Bei dem 35-jährigen Ange-

klagen soll es sich um den Onkel des 19-jährigen Angeklagten handeln und die beiden Angeklagten sollen sowohl die Tötung einer großen Anzahl argloser Personen, als auch die Selbsttötung beabsichtigt haben. Zu diesem Zwecke sei geplant gewesen, dass der 19-jährige Angeklagte eine selbstgebaute Sprengstoffweste trage. Die Angeklagten sollen beabsichtigt haben, den Bau der Sprengsätze an der Wohnanschrift der Mutter des 35-jährigen Angeklagten vorzunehmen und diese mit der Bestellung der erforderlichen Stoffe beauftragt haben. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel und des Einschreitens der Ermittlungsbehörden soll es lediglich zum Bestellen dreier Stoffe, jedoch nicht zum Erwerb der weiteren relevanten Stoffe gekommen sein. Auch sollen die aufgefundenen Gegenstände für den Bau einer Spreng- und Brandvorrichtung noch nicht ausgereicht haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 02. März 2026,
Freitag, den 13. März 2026,
Montag, den 16. März 2026,
Dienstag, den 07. April 2026,
Mittwoch, den 08. April 2026,
Donnerstag, den 16. April 2026,
Montag, den 27. April 2026, 13:00 Uhr,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de